

Ordinationsgeräte richtig versichern

Wer die anspruchsvollen Geräte einer Zahnarztpraxis optimal absichern möchte, kommt schnell ins Rätseln, welcher der vielen Verträge welchem Zweck dienen mag. Leicht wird der Eindruck gewonnen, man sei doppelt und dreifach abgesichert. Denn neben Garantie- und Wartungsvertrag wollen die wertvollen Gerätschaften auch noch versichert werden. Aber was leisten die einschlägigen Versicherungen, und worin unterscheiden sich gute von schlechten Angeboten?

Zahnarztgeräte wie Röntgen, Mundsonden und Amalgamabscheider sind zuallererst in der normalen **Ordinations-Inhaltsversicherung** zu erfassen. Sie entspricht der Haushaltsversicherung im privaten Wohnbereich und bietet **Absicherung bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Sturm**.

Die weitaus häufigeren Schadenfälle sind aber nur in einer **zusätzlichen Geräteversicherung** abgesichert. Die Geräteversicherung entspricht im Vergleich der Kfz-Kaskoversicherung. Sie leistet in vielen ansonsten unversicherbaren Fällen, wie etwa bei Schäden durch Ungeschicklichkeit (!) - wenn etwa die Assistentin eine Mundsonde fallen lässt. Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit stellen erwartungsgemäß einen der häufigsten versicherten Schadenfälle dar. Der zweite oft auftretende Fall ist der indirekte Blitzschlag oder die Überspannung, also wenn Jahr für Jahr atmosphärische Spannungen oder Elektrikerarbeiten im Gebäude den oft teuren Geräten zum Verhängnis werden. Andere Fälle sind mechanische Einwirkung, Verruption, einfacher Diebstahl, Schäden durch Patienten, böswillige Beschädigung, Hochwasser, Software-schäden durch Viren oder Trojaner etc. Das alles ist nur in einer vollständigen Geräteversicherung absicherbar.

Der Preisunterschied ist gering und daher nur ein sekundäres Kriterium, nach dem der Profi den besten Anbieter auswählt. Noch wichtiger ist nämlich der extrem unterschiedliche Deckungsumfang. Wer hier Überraschungen vermeiden möchte, nimmt selbstverständlich die Dienstleistung eines Spezialisten

in Anspruch, denn komplizierter als in der Geräteversicherung kann es kaum werden. Dennoch seien einige zentrale Kriterien genannt: Die Geräteversicherung sollte möglichst lange den Neuwert ersetzen; Schäden sollten gedeckt sein, unabhängig davon, ob diese von außen sichtbar gemacht werden können (sogenanntes „Sichtbarkeitserfordernis“ sollte entfallen); und vor allem sind auch Geräteteile zu versichern, die etwa in den Mundbereich des Patienten eingeführt werden oder mit dem Patienten in Berührung kommen - sonst hilft z. B. beim Zerbeißen einer Sonde durch den Patienten eine noch so gut gemeinte Versicherung wenig!

In der Absicherungsentscheidung führt an der Berücksichtigung der Geräte in der Inhaltsversicherung praktisch kein Weg vorbei. Diese ist zudem sehr günstig. Bei optimalen Geräteversicherungen wird man das Alter der Geräte in die Entscheidung nicht mehr einfließen lassen müssen: gute alte Geräte, die immer noch in Verwendung sind, können mit bis zu 60 % des Neuwertes oder 100 % Reparaturkosten nach Schadenfall versichert werden. Auch daran erkennt man, ob diese Geräteversicherung speziell für eine Zahnarztpraxis geeignet ist. Es ist eben wirtschaftlich und sinnvoll, das Schadenrisiko weitgehend auf einen Versicherer zu überwälzen, anstatt es aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Bei Fremdfinanzierung der Geräte über Kredit oder Leasing kann es geradezu ein Muss werden. Oft nachgelesen und immer bestätigt: Kein Service- oder Garantievertrag deckt diese Schäden ab - wer hier geschützt sein will, braucht eine gute Versicherung. Und jemanden, der sich mit dieser Materie auskennt. ■

Mag. Roman Schrank

Vorstandsmitglied der ARGE MED
www.arge-med.at

